

Zusatzantrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek**

zu Ltg.-1250/V-11/15 - Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung-Gesundheit.

betreffend: **Strahlentherapie in Niederösterreich auf westeuropäisches Niveau heben**

Jährlich erkranken in Österreich rund 38.000 Menschen an Krebs, 2020 werden es mehr als 41.000 sein. Bereits im Jahr 2013 schlugen internationale Experten in einer wissenschaftlichen Publikation im „Lancet Oncology“ Alarm. Demnach hat Österreich einen enormen Strahlentherapie-Kapazitätsmangel. Am schwersten davon betroffen ist die Versorgungsregion Ost, die Wien, Niederösterreich und das Burgenland umfasst.

Aktuell gibt es in Österreich nur 43 Linearbeschleuniger, obwohl der Strukturplan Gesundheit (ÖSG) mindestens 64 Geräte vorschreibt. Damit fällt Österreich gegenüber west- und nordeuropäischen Ländern deutlich ab. Der Mangel an Geräten hat extrem lange Wartezeiten für die Patienten zur Folge. Bis zu 30 Tage und länger müssen Krebspatienten in Niederösterreich auf die dringend benötigte Strahlentherapie warten. Selbst Mediziner räumen ein, dass sich in dieser Zeit die Krebskrankheit verschlechtern kann. Zuletzt übte auch der niederösterreichische Patientenanwalt

Dr. Bachinger massive Kritik.

Seit dem warnenden Bericht im Jahr 2013 ist schlichtweg nichts passiert. Die Landeskliniken-Holding sah ihre Vorgaben - trotz enormer Wartezeiten und Defizite - als erfüllt an. Eine aktuelle Studie stellt nun Österreich, und vor allem der Ostregion, eine definitive „Krebstherapie-Strahlenmisere“ aus. Obwohl 62,5 Prozent aller Krebspatienten eine derartige Therapie benötigen, erhalten diese aufgrund von fehlenden Bestrahlungsgeräten derzeit nur 51 Prozent. Wie vielen Patienten dieser Umstand bereits das Leben gekostet hat, ist unklar. Fest steht jedenfalls, dass Niederösterreich

den Gesundheits-Strukturplan umgehend den Bedürfnissen der Patienten anpassen muss und ausreichend Bestrahlungsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die Patienten dürfen nicht weiter dem Sparzwang im Gesundheitswesen zum Opfer fallen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine umgehende Anpassung des Gesundheits-Strukturplanes nach den Bedürfnissen der Patienten aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, in Niederösterreich den Gesundheits-Strukturplan umgehend den Bedürfnissen der Patienten anzupassen und umzusetzen.“